

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Lothar Rommelfanger (SPD)
– Drucksache 18/3339 –

Kriterien für den Flächennutzungsplan in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3339** – vom 30. Mai 2022 hat folgenden Wortlaut:

Der Verbandsgemeinderat Saarburg-Kell hat in der Sitzung vom 17. Mai 2022 den Beschluss zum Start der frühzeitigen Beteiligung am Flächennutzungsplan gefasst. Dies geschah unter Berücksichtigung der harten und weichen Kriterien, die im beigefügten Entwurf zur Entschlussfassung aufgeführt sind.

Als weiches Ausschlusskriterium ist dabei der Schutzabstand zum Segelflugplatz Kell am See (Platzrunde und Hindernisfreifläche) vorgesehen.

Ich frage dazu die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei der genannten Platzrunde um eine „veröffentlichte Platzrunde“ entsprechend dem Luftfahrthandbuch VFR als Karten (Sichtflugkarte, Flugplatzkarte) in Textform oder vergleichbar?
2. Was sind die exakten Abgrenzungen der Platzrunde und deren sogenannte Schutzabstände?
3. Wie werden diese unter Frage 2 erfragten Abgrenzungen hergeleitet?
4. Welche offiziellen Prüf-Dokumente/-Karten und/oder Nachweise belegen dies?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 20.06.2022

18/3483



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

20. Juni 2022

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Lothar Rommelfanger (SPD) betreffend
Kriterien für den Flächennutzungsplan in der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell**

- Kleine Anfrage Drs. 18/3339 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Anflugblätter von Segelfluggeländen werden von der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) im Lufffahrthandbuch AIP VFR (Aeronautical Information Publication Visual Flight Rules) nicht veröffentlicht. Regelungen des Flugplatzverkehrs nach § 22 Absatz 1 Luftverkehrs-Ordnung werden für Segelfluggelände vielmehr in den Nachrichten für Luftfahrer (NfL) veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Platzrunde für das Segelfluggelände Kell am See erfolgte in den NfL I 1448-18 am 4. Oktober 2018 als Karte und in Textform.

Zu Frage 2:

Die Abgrenzungen der Platzrunde ergeben sich aus der Veröffentlichung in den NfL. Die Schutzabstände ergeben sich wiederum aus den „Gemeinsamen Grundsätzen des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb“. Von einer Gefährdung des Flugplatzverkehrs in der Platzrunde ist grundsätzlich dann auszugehen, wenn relevante Bauwerke oder sonstige Anlagen



innerhalb der geplanten oder fest gelegten Platzrunde errichtet werden sollen oder wenn in anderen Bereichen relevante Bauwerke oder sonstige Anlagen einen **Mindestabstand** von 400 Meter zum Gegenanflug von Platzrunden und / oder 850 Meter zu den anderen Teilen von Platzrunden unterschreiten. Bei den zuvor genannten Abständen handelt es sich um **Mindestabstände**, die im Einzelfall auch größer ausfallen können.

Zu Frage 3:

Die Abgrenzungen der Platzrunde ergeben sich aus den „Grundsätzen des Bundes und der Länder für die Regelung des Flugverkehrs an Flugplätzen ohne Flugverkehrskontrollstelle“ sowie aufgrund von flugfachlichen Beurteilungen durch die zuständige Luftfahrtbehörde des Landes und die DFS, welche die Besonderheiten des jeweiligen Flugplatzes und des dortigen Verkehrs berücksichtigen.

Zu Frage 4:

Die flugfachlichen Prüfungen der Luftfahrtbehörden im Zuge von luftrechtlichen Verfahren erfolgen unter anderem auf der Basis amtlicher Kartenwerke und Geoinformationen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Andy Becht
-Staatssekretär-

